

99057001060002

Aktiengesellschaft (AG) in das Handelsregister eintragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000753-99057001060002/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060002
Leistungsbezeichnung I	Aktiengesellschaft (AG) in das Handelsregister eintragen
Leistungsbezeichnung II	Aktiengesellschaft (AG) in das Handelsregister eintragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 1, 3, 14, 23, 26, 27, 36, 37, 76, 95 Aktiengesetz (AktG) • § 12 Handelsgesetzbuch (HGB) - Anmeldungen zur Eintragung und Einreichungen • § 24 Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters (HRV) • Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (HRegGebV) • Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG), Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2) Kostenverzeichnis, Nr. 21100 ff. Notargebühren • § 39a Beurkundungsgesetz (BeurkG) - Einfache elektronische Zeugnisse
Teaser	Erst durch die Eintragung in das Handelsregister durch ein Notariat wird die AG zur juristischen Person. Da die AG eine Kapitalgesellschaft ist, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen.
Volltext	<p>Erst durch die Eintragung in das Handelsregister durch ein Notariat wird die AG zur juristischen Person. Da die AG eine Kapitalgesellschaft ist, wird sie in die Abteilung B des Handelsregisters eingetragen.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher AnsprechpartnerAmt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	In der Anmeldung sind zusätzlich anzugeben:

Modul

Sachverhalt

- eine inländische Geschäftsanschrift
- Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder

Folgende Unterlagen sind notwendig:

- Anmeldung
- Satzung und die Urkunden, in denen die Satzung und die Aktienübernahme durch die Gründer festgestellt worden ist
- Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- im Fall der Einräumung von Sondervorteilen, Sacheinlagen oder Sachübernahmen die Verträge, die den Festsetzungen zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind sowie eine Berechnung des der Gesellschaft zur Last fallenden Gründungsaufwands
- Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates mit Angabe des Namens, Vornamens, ausgeübten Berufs und Wohnorts der Mitglieder
- Nachweis, dass der eingezahlte Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstandes steht (Bankbestätigung)
- Gründungsbericht
- Prüfungsberichte der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Gründungsprüfer nebst ihren urkundlichen Unterlagen
- Genehmigungsurkunde, wenn der Gegenstand des Unternehmens oder eine andere Satzungsbestimmung der staatlichen Genehmigung bedarf

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Voraussetzungen

vorschriftsgemäße Gründung

Kosten

- Gebühren für die notarielle Tätigkeit und die Registereintragung
- Auslagen für die öffentliche Bekanntmachung

Verfahrensablauf

Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar*.

- Der Notar berät beim Formulieren des Antrags.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf

Modul

Sachverhalt

elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt (das Dokument kann ab dem 1. August 2022 auch mittels Videokommunikation beglaubigt werden).

- Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.

Änderungen

Maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, so etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie unverzüglich den Handelsregister-Eintrag korrigieren.

Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über einen Notar.

*Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf Lehnt das Registergericht die Eintragung der Aktiengesellschaft in das Handelsregister ab, so kann nach § 382 Absatz 4 Satz 2 FamFG eine Beschwerde gemäß § 58 Absatz 1 FamFG oder gegebenenfalls eine Rechtsbeschwerde nach § 70 Absatz 1 FamFG eingelegt werden.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
